

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Fühlinger Weg, Köln-Chorweiler**

### Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	04.05.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.05.2017

### Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung, die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Fühlinger Weg. Die Sanierung umfasst unter anderem die Belagsänderung der Fußballsportflächen von Tenne in Kunststoffrasen und der Leichtathletikflächen von Tenne in Kunststoff, die Sanierung der Entwässerung und der Wegeflächen. Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 38.675,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten) im HJ 2017 zur Verfügung.

### Alternative:

Die Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung und Modernisierung der Sportanlage Fühlinger Weg mit Belagswechsel wird nicht durchgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>38.675,--</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Rahmen der im Haushalt 2017 eingestellten Finanzmittel in Höhe von 4,5 Mio Euro (inkl. erforderlicher Personalaufwendungen in Höhe von 107.100 Euro) für das Investitionsprogramm Sportstätten beabsichtigt die Verwaltung, die Sanierung der Sportanlage Fühlinger Weg in Köln-Chorweiler (Ifd. Nr.15 in der Prioritätenliste) durchzuführen.

Die Sportanlage Fühlinger Weg wurde 1971 errichtet. Die Sportanlage verfügt über ein Tennengroßspielfeld und ein Kleinspielfeld mit einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage (BJ. 1971) sowie über eine Laufbahn, eine Sprunggrube und eine Kugelstoßanlage. Auf der Sportanlage befindet sich außerdem das Vereinsheim des SC Köln Weiler-Volkhoven. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist an den Fußballverein SC Köln Weiler-Volkhoven vermietet. Der Verein nimmt mit 11 Mannschaften (9 Jugend- und 2 Senioren-mannschaften) am Spielbetrieb des Fußballkreises Köln teil. Außerdem dient die Sportanlage dem Heinrich-Mann-Gymnasium zum Schulsport. Die Anlage liegt im Sozialraumgebiet Blumenberg/Chorweiler/Seeberg-Nord.

Während sich die Ballfangzäune in einem guten Erhaltungszustand befinden, sind die Sportflächen, deren Entwässerung sowie die Zuwegung und Ausstattung (Tore, Barrieren, Bänke etc.) stark sanierungsbedürftig.

Vor dem Hintergrund des Gesamtzustandes der Sportanlage und aufgrund der bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage zu sanieren und die Tennenflächen in Kunstrasenbelag gemäß DIN 18035-7 bzw. Kunststoffbelag gemäß DIN 18035-6 umzuwandeln. Dabei ist es auch erforderlich die Entwässerung der Sportanlage und der befestigten Wegeflächen neu zu errichten. Die alten Spielfeldbarrieren des Großspielfeldes sind im Zuge der Sanierungsmaßnahme ebenfalls zu erneuern.

Die Ausführung der Sportflächen in Kunststoffrasen- und Kunststoffbelag ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunk-

tionell zeitgemäß nutzen zu können.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten, inkl. Nebenkosten für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich ca. 1.482.447,- €.

Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) werden auf 38.675,- € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen ( Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten).

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen:  
Kostenrahmen, Luftbild, Übersichtsplan**